



## Wegleitung<sup>1</sup> zur Prüfungsordnung über die Berufsprüfung Berater / Beraterin für Atembehinderungen und Tuberkulose

---

### 1 Einleitung

#### 1.1 Zweck der Wegleitung

Die Lungenliga Schweiz (LLS) und die Schweizerische Gesellschaft für Pneumologie (SGP) sind die Trägerorganisationen für die Spezialisierung im Bereich Atembehinderungen, Lungenkrankheiten, Tuberkulose und Tabakentwöhnung.

Atembehinderungen, Lungenkrankheiten und Tuberkulose sind ein wichtiger Bereich des schweizerischen Gesundheitswesens. In der Schweiz sind allein von der chronisch obstruktiven Lungenkrankheit (COPD) schätzungsweise 350'000 Personen betroffen, Tendenz steigend. Asthma betrifft fast 10% der Kinder und 7% der Erwachsenen, dies entspricht um die 500'000 Betroffene. Die Behandlung von Lungenkrankheiten und Atembehinderungen erfordert spezifische Kenntnisse sowie die Fähigkeit, vernetzt zu arbeiten. Studien zeigen, dass der Compliance, Kontrolle und der Schulung der Betroffenen eine zentrale Rolle zukommt. Lebensqualität und Autonomie der Betroffenen können so gestärkt und die Zahl von Hospitalisationen sowie von Notfallbehandlungen vermindert werden. Der Schutz der Bevölkerung vor Infektionskrankheiten gehört mit zu den zentralen Aufgaben des Gesundheitswesens.

Mit diesem vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) auf Tertiärstufe anerkannten eidgenössischen Fachausweis belegen Sie Ihre hohe fachliche Qualität für dieses Tätigkeitsfeld. Den Fachausweis können Sie erlangen, wenn Sie die Berufsprüfung bestehen. In der vorliegenden Wegleitung zur Prüfungsordnung erhalten Sie alle notwendigen Informationen, die zur Erlangung des Fachausweises notwendig sind. Bei allfälligen Unklarheiten ist die Prüfungsordnung gültig ab 1.1.2008 massgebend.

#### 1.2 Berufsbild

Als Berater / Beraterin für Atembehinderungen und Tuberkulose mit eidg. Fachausweis weisen Sie sich als spezialisierte Fachperson aus, welche die häufigsten Krankheitsbilder der Lunge und Atemwege kennt und sowohl über theoretische als auch über praktische Kompetenzen verfügt. Sie können Betroffene im Umgang mit ihrer Krankheit effizient beraten, zur aktiven Mitarbeit bei der Therapie (Compliance) motivieren und/oder Rauchstoppperatungen durchführen.

Als Berater / Beraterin für Atembehinderungen und Tuberkulose mit eidg. Fachausweis

- verfügen Sie über Basiswissen zu den häufigsten Krankheitsbildern. Sie kennen Ursachen, Symptome, Verlaufsprognosen und Behandlungsmöglichkeiten.
- sind Sie in der Lage, Betroffene mit Lungenkrankheiten und Atembehinderungen und deren Angehörige ergänzend zur ärztlichen Versorgung zu informieren, zu beraten und zu begleiten und die Compliance der angeordneten Therapien zu fördern.
- verfügen Sie über Kommunikationskompetenzen, um Betroffene zur Compliance zu motivieren.
- sind Sie in der Lage, Patientenschulungen zu organisieren und durchzuführen.

#### 1.3 Prüfungskommission

Alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Fachausweiserteilung werden einer Prüfungskommission übertragen. Sie setzt sich aus 4-7 Mitgliedern zusammen, die durch den Vorstand der LLS und der SGP für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt wird.

---

<sup>1</sup> Erlassen von der Prüfungskommission am: 8. Januar 2009

## 2 Informationen zum Erlangen des Fachausweises

### 2.1 Administratives Vorgehen

#### Ausschreibung

Die Berufsprüfung wird mindestens fünf Monate vor Prüfungsbeginn in allen drei Amtssprachen ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt im Weiterbildungsprogramm der LLS sowie auf der Internetseite der LLS ([www.lungenliga.ch](http://www.lungenliga.ch)).

Eine Prüfung wird durchgeführt, wenn nach der Ausschreibung mindestens sechs Kandidierende die Zulassungsbedingungen erfüllen. Die Kandidatin oder der Kandidat kann sich in einer der drei Amtssprachen Deutsch, Französisch oder Italienisch prüfen lassen.

Auf unserer Internetseite finden sie zudem die Prüfungsordnung und das Merkblatt „Beschwerderecht“. Diese Dokumente können auch bei der LLS bestellt werden (> **Anmeldung**)

#### Anmeldung

Damit die Prüfungskommission Ihre Anmeldung überprüfen kann (> **Zulassungsbedingung**) sind der Anmeldung folgende Dokumente beizulegen:

- eine Zusammenstellung über die bisherige berufliche Ausbildung und Praxis;
- Kopien der für die Zulassung geforderten Ausweise und Arbeitszeugnisse bzw. Arbeitsbestätigungen;
- Angabe der Prüfungssprache;
- Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto.

Die Anmeldung mit den erforderlichen Unterlagen kann

per Post erfolgen an:  
Lungenliga Schweiz  
Abteilung Weiterbildung  
Südbahnhofstrasse 14c  
Postfach  
3000 Bern 14

oder per Fax an:  
031 378 20 51

oder per E-Mail an:  
[info@lungenliga.ch](mailto:info@lungenliga.ch)

Für telefonische Auskünfte: 031 378 20 50

#### Aufgebot

Die Kandidatin oder der Kandidat wird mindestens acht Wochen vor Beginn der Prüfung aufgeboden. Das Aufgebot enthält:

- das Prüfungsprogramm mit Angaben über Ort und Zeitpunkt der Prüfung sowie die zulässigen und mitzubringenden Hilfsmittel;
- das Verzeichnis der Expertinnen und Experten.

Ausstandsbegehren gegen Expertinnen und Experten müssen mindestens 20 Tage vor Prüfungsbeginn der Prüfungskommission (Lungenliga Schweiz, Prüfungskommission Fachausweis, Südbahnhofstrasse 14c, Postfach, 3000 Bern 14) eingereicht und begründet werden. Diese trifft die notwendigen Anordnungen.

#### Rücktritt

Eine Anmeldung kann bis vier Wochen vor Beginn der Abschlussprüfung zurückgezogen werden. Später ist ein Rücktritt nur begründet möglich. Dieser muss der Prüfungskommission schriftlich mitgeteilt und belegt werden (Adresse > **Aufgebot**). Als entschuldbare Gründe gelten namentlich:

- Mutterschaft;
- Krankheit und Unfall;
- Todesfall im engeren Umfeld;
- unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst.

### Prüfungsdaten und Anmeldeschluss

Die Prüfungsdaten und der Anmeldeschluss werden im jährlich erscheinenden Weiterbildungsprogramm der Lungenliga Schweiz (Bezugsadresse siehe > **Anmeldung**) und auf der Internetseite [www.lungenliga.ch](http://www.lungenliga.ch) publiziert.

### Kosten

- Die Kandidatin oder der Kandidat entrichtet nach bestätigter Zulassung die Prüfungsgebühr. Für die Entrichtung der Prüfungsgebühr erhält die Kandidatin, der Kandidat eine Rechnung von der LLS. Die geltende Prüfungsgebühr wird im Weiterbildungsprogramm, der LLS und auf der Internetseite publiziert.
- Kandidierende, die fristgerecht zurücktreten oder aus entschuldbaren Gründen von der Prüfung zurücktreten müssen (> **Rücktritt**), wird der einbezahlte Betrag unter Abzug der entstandenen Kosten rückerstattet.
- Wer die Prüfung nicht besteht, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der Prüfungsgebühr.
- Die Prüfungsgebühr für Kandidierende, welche die Prüfung wiederholen, wird im Einzelfall von der Prüfungskommission unter Berücksichtigung des Prüfungsumfangs festgelegt.
- Auslagen für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Versicherung während der Prüfung gehen zulasten der Kandidierenden.

## 3 Zulassungsbedingungung

Zur Abschlussprüfung werden Sie zugelassen, wenn Sie entweder:

- a) über ein Diplom als Pflegefachperson HF / FH, als Physiotherapeutin, Physiotherapeut, Ergotherapeutin, Ergotherapeut oder einen gleichwertigen Ausweis verfügt und in diesem Beruf mindestens 2 Jahre berufliche Praxis (mindestens 40% Anstellung) nachweisen kann.
- b) ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ als Medizinische Praxisassistentin, Medizinischer Praxisassistent oder als Fachangestellte Gesundheit, Fachangestellter Gesundheit oder einen gleichwertigen Ausweis verfügt und in diesem Beruf mindestens 4 Jahre berufliche Praxis (mindestens 40% Anstellung) nachweisen kann.

Über die Gleichwertigkeit von ausländischen Ausweisen entscheidet das BBT.

## 4 Prüfung

### 4.1 Prüfungsteile

Die Prüfung ist in fünf Prüfungsteile aufgeteilt und dauert insgesamt acht Stunden und 15 Minuten. Bei den Prüfungsteilen eins und zwei handelt es sich um schriftliche Prüfungen, welche je drei Stunden dauern, wobei der Prüfungsteil eins am Vormittag und der Prüfungsteil zwei am Nachmittag stattfindet. Die Prüfungsteile drei, vier und fünf sind mündliche Prüfungen und dauern je 45 Minuten. Die mündlichen Prüfungen finden am gleichen Tag statt, aber an einem anderen Tag als die schriftlichen Prüfungen.

#### **Prüfungsteil 1: Grundlagen medizinisches Wissen**

Methodisch werden für diesen Prüfungsteil Multiple Choice (MC) Fragen eingesetzt bei denen es darum geht die Verfügbarkeit von Faktenwissen abzufragen. Inhaltlich werden Fachkenntnisse über Symptome, Ursachen, Verlaufsprognosen und Behandlungsmöglichkeiten folgender Lungenkrankheiten bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen geprüft: Tuberkulose, Asthma, COPD, Schlafapnoe, Cystische Fibrose und Allergien der Atemwege.

#### **Prüfungsteil 2: Fallbearbeitung**

Methodisch werden in diesem Prüfungsteil Kurzantwortfragen (Short-Essay-Questions, SEQ) eingesetzt. Dabei geht es darum Fälle problemlösungsorientiert zu bearbeiten, klinische Informationen zu Interpretieren sowie Vernetzungsarbeit zu beschreiben und zu begründen. Inhaltlich umfasst der Prüfungsstoff die gleichen Lungenkrankheiten wie beim Prüfungsteil 1.

#### **Prüfungsteil 3: Zum Thema Raucherentwöhnung**

Methodisch handelt es sich um eine strukturierte mündliche Prüfung (Structured Oral Examination, SOE) bei der es darum geht Anwendungswissen und Kommunikationskompetenz anhand von Fallverständnissen nachzuweisen. Inhaltlich umfasst der Prüfungsstoff die Raucherentwöhnung. Die diesbezüglichen Kommunikationssituationen werden nach der Methode von Miller&Rollnick und der Technik von Prochaska&DiClemente geprüft. Vorgehensweisen bei der Patienten- oder Kundenberatung sind zu begründen.

#### **Prüfungsteil 4: Zum Thema Asthmaschulung**

Methodisch handelt es sich ebenfalls um eine strukturierte mündliche Prüfung (SOE). In dieser Prüfung wird der Fokus einerseits auf Beratungssituationen anhand von Fallbeispielen aus dem Asthmapbereich und andererseits auf die praktische Demonstration einer Einzel- und/oder Gruppenschulung gemäss ärztlicher Verordnung gelegt. Die gewählte Patientenschulung ist zu begründen.

#### **Prüfungsteil 5: Zum Thema Heimtherapie inkl. Schlafapnoe**

Methodisch handelt es sich auch in diesem Teil um eine strukturierte mündliche Prüfung (SOE). In diesem Prüfungsteil wird anhand von Fallbeispielen aus dem Bereich Heimtherapie (inkl. Schlafapnoe) der Fokus einerseits auf Beratungssituationen andererseits auf Instruktionssituationen gelegt. Die Begründungen für die gewählten Geräte im Zusammenhang mit Fallbeispielen und deren Demonstration sind ebenfalls Bestandteil dieses Prüfungsteils.

### 4.2 Beurteilung und Notengebung

#### **Beurteilung**

Die Beurteilung der Prüfung resp. der einzelnen Prüfungsteile erfolgt mit Notenwerten. Die Gesamtnote der Prüfung ist das Mittel aus den Noten der einzelnen Prüfungsteile. Sie wird auf eine Dezimalstelle gerundet.

#### **Notenwerte**

Die Leistungen werden mit Noten von 6 bis 1 bewertet. Die Note 4 und höhere bezeichnen genügende Leistungen. Es gibt nur halbe oder ganze Noten.

### 4.3 Bedingungen zum Bestehen der Prüfung und zur Erteilung des Fachausweises

Die Prüfung ist bestanden, wenn jeder der fünf Prüfungsteile mit mindestens der Note 4 absolviert worden ist.

Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn die Kandidatin oder der Kandidat:

- sich nicht rechtzeitig abmeldet;
- ohne entschuldbaren Grund nicht dazu antritt;
- ohne entschuldbaren Grund nach Beginn zurücktritt;
- von der Prüfung ausgeschlossen werden muss.

Die Prüfungskommission entscheidet allein auf Grund der erbrachten Leistungen über das Bestehen der Prüfung. Wer die Prüfung bestanden hat, erhält den eidgenössischen Fachausweis.

Die Prüfungskommission stellt jeder Kandidatin und jedem Kandidaten ein Zeugnis über die Prüfung aus. Diesem können zumindest entnommen werden:

- die Noten der einzelnen Prüfungsteile und die Gesamtnote der Prüfung;
- das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung;
- bei Nichterteilung des Fachausweises eine Rechtsmittelbelehrung.

### 4.4 Wiederholung

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann die Prüfung zweimal wiederholen. Wiederholungsprüfungen beziehen sich nur auf jene Prüfungsteile, in denen eine ungenügende Leistung erbracht wurde. Für die Anmeldung und Zulassung gelten die gleichen Bedingungen wie für die erste Prüfung.

## 5 Rechtsmittel

Gegen Entscheide der Prüfungskommission wegen Nichtzulassung zur Prüfung oder Verweigerung des Fachausweises kann innert 30 Tagen nach ihrer Eröffnung beim BBT Beschwerde eingereicht werden. Diese muss die Anträge der Beschwerdeführerin, des Beschwerdeführers und deren Begründung enthalten.

Über die Beschwerde entscheidet in erster Instanz das BBT. Sein Entscheid kann innert 30 Tagen nach Eröffnung an das Bundesverwaltungsgericht weiter gezogen werden.

Das Merkblatt „Beschwerderecht“ kann auf der Internetseite der LLS (> **Ausschreibung**) herunter geladen oder bei der LLS bestellt werden (> **Anmeldung**).

## 6 Prüfungsvorbereitung

### 6.1 Weiterbildungsveranstaltungen

Die Lungenliga Schweiz organisiert regelmässig Vorbereitungsveranstaltungen, in denen Sie das für die Prüfung notwendige theoretische Fachwissen erwerben und praktisch üben können.

Jede Veranstaltung ist eine in sich geschlossene Lehr- und Lerneinheit und kann einzeln besucht werden. Lerninhalte, Ort, Zeitpunkt und Kosten dieser Veranstaltungen können dem jährlich publizierten Weiterbildungsprogramm entnommen werden. Das Weiterbildungsprogramm kann auf der Internetseite der LLS (> **Ausschreibung**) herunter geladen oder bei der LLS bestellt werden (> **Anmeldung**).

#### Lehr- und Lernformen

Die Veranstaltungen werden nach den Grundsätzen moderner Erwachsenenbildung gestaltet. Es wird auf eine Kombination von Referaten, Einzel- und Gruppenarbeiten und Diskussionen im Plenum geachtet. Dem Einbezug der Erfahrungen der Teilnehmenden wird besonderes Gewicht beigemessen. Die Reflexion der eigenen professionellen Rolle ist immer wieder Thema bei den einzelnen Ausbildungsinhalten.

Grundsätzlich geht es bei jeder Veranstaltung – wenn auch in unterschiedlicher Gewichtung – um die Vertiefung fachlicher, methodischer, konzeptioneller, sozialer und persönlicher Kompetenzen.

Mit einem \* gekennzeichnete Weiterbildungsveranstaltungen in unserem Weiterbildungsprogramm sind spezifische Vorbereitungsveranstaltungen für die Berufsprüfung.

### 6.2 E-Learning

Unsere erweiterten Lernmethoden ermöglichen Ihnen ein Selbststudium der anderen Art. Ergänzend zu unseren Weiterbildungsveranstaltungen bieten wir Ihnen die Möglichkeit Ihr Fachwissen interaktiv auf unserer E-Learning Plattform ([www.Lungenliga.ch](http://www.Lungenliga.ch)) zu vertiefen und anhand von Testfragen zu überprüfen.

Der Inhalt der E-Learning Module bildet weitgehend die erforderlichen Kenntnisse für die Erlangung des Titels „Berater/Beraterin für Atembehinderungen und Tuberkulose eidg. Fachausweises“ ab, ersetzt aber keinesfalls den Besuch unserer Weiterbildungsveranstaltungen.